

Verkehr

Fahrgäste und Beförderungsleistungen im Schienennahverkehr und im gewerblichen Omnibuslinienverkehr

III. Quartal 2016



SACHSEN-ANHALT

Vorbemerkungen

Rechtsgrundlagen

Verkehrsstatistikgesetz (VerkStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Februar 2004 (BGBl. I S. 318), zuletzt geändert durch Artikel 129 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474), in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394).

Zweck der Erhebung

Die Angaben werden in Form von Landes- und Bundesergebnissen veröffentlicht. Sie dienen als Grundlage für eine Vielzahl von verkehrspolitischen Entscheidungen und Maßnahmen der obersten Verkehrsbehörden des Bundes und der Länder. Außerdem werden die Ergebnisse für internationale Vergleiche im Rahmen der Statistiken der Europäischen Wirtschaftskommission (ECE) und für das verkehrsstatische Programm der EU benötigt.

Auskunftspflicht

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 26 VerkStatG i. V. m. § 15 BStatG. Hiernach sind die Inhaberinnen oder Inhaber oder die für die Leitung bzw. die Geschäftsführung verantwortlichen Personen der Unternehmen, die als Betriebsführer oder beauftragte Beförderer öffentliche Personenbeförderung mit Eisenbahnen, Straßenbahnen oder Omnibussen durchführen und ihren Hauptsitz in Sachsen-Anhalt haben, zur Auskunftserteilung verpflichtet.

Es handelt sich hier um eine Erhebung nach Firmenprinzip. Deshalb können die Unternehmensdaten Verkehrsleistungen im Land Sachsen-Anhalt sowie auch in anderen Bundesländern beinhalten. Andererseits sind in Sachsen-Anhalt erbrachte Verkehrsleistungen von Unternehmen mit Sitz in einem anderen Bundesland nicht dargestellt. Eine konkrete Aussage der Leistungserbringung nach Bundesländern wird nur in der jährlichen Erhebung ausgewiesen.

In die vierteljährliche Erhebung sind nur Unternehmen einbezogen, die mindestens 250 000 Fahrgäste jährlich befördern.

Erhebungsinhalt:

Anzahl der Fahrgäste und Beförderungsleistungen im Schienennahverkehr und im gewerblichen Omnibuslinienverkehr.

Zeichenerklärung

- x = Tabellenfach gesperrt, weil
Aussage nicht sinnvoll
- ... = Angabe fällt später an

Abkürzungen

- Pkm = Personenkilometer
- i. V. m. = in Verbindung mit

Definitionen

Verkehrsleistungsgrößen

Fahrgäste

Als beförderte Person oder als Beförderungsfall gilt eine nicht unterbrochene Fahrt eines Fahrgastes auf dem Netz eines Verkehrsunternehmens. Man unterscheidet dabei zwischen Verkehrsmittel- und Unternehmensfahrt. Steigt der Fahrgast während der Fahrt auf ein anderes Verkehrsmittel eines Unternehmens um, wird der Fahrgast erneut gezählt (**Verkehrsmittelfahrt**). Bei der **Unternehmensfahrt** findet das Umsteigen keine Berücksichtigung.

Beförderungsleistung

Die in Personenkilometern gemessene Beförderungsleistung wird durch Multiplikation der Anzahl der Fahrgäste mit den von ihnen zurückgelegten Kilometern (Fahrweiten) errechnet.

Verkehrsarten

Liniennahverkehr

Hierzu zählen alle Linienerkehre im Stadt-, Vorort- und Regionalverkehr mit Straßenbahnen und Omnibussen nach § 42 PBefG sowie die Sonderformen des Linienerkehre nach § 43 PBefG. Die gesamte Reiseweite ist dabei nicht größer als 50 km bzw. die Reisezeit übersteigt nicht eine Stunde. Der freigestellte Schülerverkehr wird dem Liniennahverkehr zugeordnet. Ebenso zählen alle mit Regionalisierungsmitteln geförderten Eisenbahnerkehre zum Liniennahverkehr.

Linienfernverkehr

Linienfernverkehr ist in der Regel Überlandlinienverkehr mit einer Reiseweite über 50 km.

Verkehrsmittel

Eisenbahnen

Zu den Eisenbahnen zählen S-Bahnen sowie alle übrigen Eisenbahnen des Nahverkehrs (mit Regionalisierungsmitteln geförderten Eisenbahnerkehre). Die zum Nahverkehr zu rechnenden Eisenbahnen können auch produktbezogen von den Fernverkehrern abgegrenzt werden.

Straßenbahnen

Hierzu zählen auch Stadtbahnen (einschl. Hochbahnen, U-Bahnen und Schwebbahnen) sowie ähnliche Nahverkehrsbahnen. Nicht einbezogen werden dagegen Berg- und Seilbahnen. Straßenbahnen sind die schienengebundenen Personenverkehrsmittel nach § 4 PBefG. Sie können als Straßenbahnen herkömmlicher Bauart den Verkehrsraum öffentlicher Straßen benutzen oder als Stadtbahnen eine vom Individualverkehr unabhängige Gleisführung haben.

Omnibusse

Zu den Omnibussen zählen Kraftomnibusse und Obusse.

Kraftomnibusse sind Kraftfahrzeuge, die nach § 4 Abs. 4 Nr. 2 PBefG nicht an Schienen oder eine Fahrleitung gebunden und nach Bauart und Ausrüstung zur Beförderung von mehr als neun Personen (einschl. Fahrer) geeignet sind.

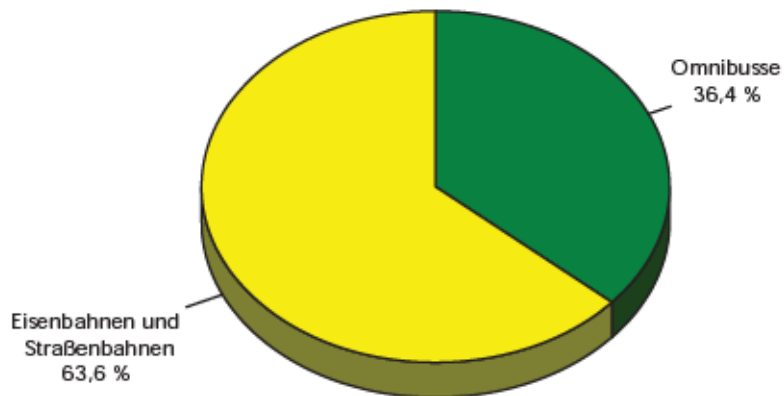
Fahrgäste und Beförderungsleistungen im Schienennahverkehr und im gewerblichen Omnibuslinienverkehr seit 2005

Jahr	Liniennahverkehr insgesamt			Darunter mit			Liniennah- und -fernverkehr insgesamt		
				Omnibusse					
	Fahrgäste ¹⁾	Beförderungsleistung	mittlere Reiseweite	Fahrgäste	Beförderungsleistung	mittlere Reiseweite	Fahrgäste	Beförderungsleistungen	mittlere Reiseweite
Quartal	1 000	1 000 Pkm	km	1 000	1 000 Pkm	km	1 000	1 000 Pkm	km
2005	190 391	1 608 206	8,4	94 986	961 085	10,1	190 426	1 610 660	8,5
2007	184 390	1 707 967	9,3	87 329	936 136	10,7	184 428	1 710 281	9,3
2008	177 981	1 621 112	9,1	84 146	929 851	11,1	178 022	1 623 687	9,1
2009	177 081	1 591 868	9,0	82 831	917 315	11,1	177 124	1 594 768	9,0
2010	174 819	1 565 152	9,0	82 639	909 209	11,0	174 863	1 568 155	9,0
2011	163 532	1 492 332	9,1	76 555	832 371	10,7	163 583	1 495 725	9,1
2012	165 020	1 530 095	9,3	79 254	868 802	11,0	165 090	1 534 438	9,3
2013	165 026	1 498 852	9,1	77 929	832 160	10,7	165 103	1 503 617	9,1
2014	162 003	1 462 677	9,0	79 202	848 388	10,7	162 082	1 467 585	9,1
2015	161 532	1 493 048	9,2	78 454	851 625	10,9	161 606	1 497 605	9,3
2015									
I. Quartal	40 534	377 217	9,5	20 342	224 359	11,2	40 554	378 398	9,5
II. Quartal	41 571	390 465	9,6	20 701	228 525	11,2	41 591	391 731	9,6
III. Quartal	36 278	326 699	9,2	16 309	169 160	10,5	36 294	327 649	9,2
IV. Quartal	43 148	398 667	9,4	21 102	229 581	11,0	43 167	399 827	9,4
2016									
I. Quartal	42 219	397 170	9,4	20 230	228 022	11,3	42 238	398 320	9,4
II. Quartal	41 387	396 454	9,5	20 029	227 832	11,3	41 406	397 621	9,5
III. Quartal	36 484	340 909	9,4	16 103	173 626	11,2	36 499	341 845	9,5
IV. Quartal
Veränderg. gegenüber gleichem Quartal des Vorjahres um %	0,6	4,3	x	-1,3	2,6	x	0,6	4,3	x
Veränderg. gegenüber gleichem Berichts- zeitraum des Vorjahres um %	1,4	3,7	x	-1,7	1,2	x	1,4	3,6	x

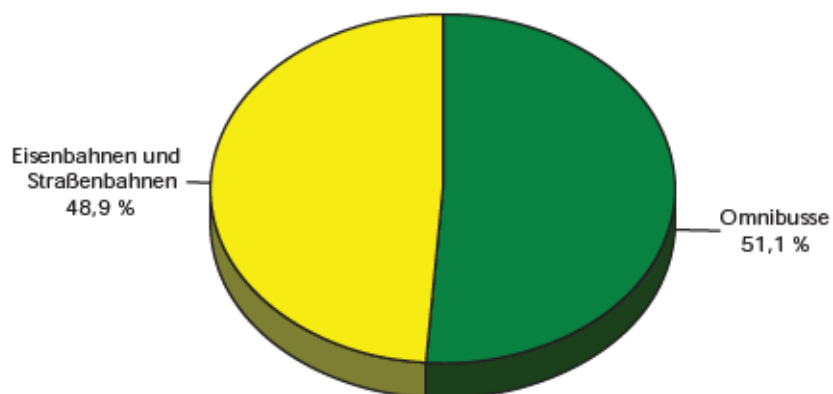
1) Unternehmensfahrten

Fahrgäste und Beförderungsleistungen im Schienennahverkehr
und gewerblichen Omnibuslinienverkehr nach Verkehrsmitteln
im III. Quartal 2016

Fahrgäste ¹⁾



Beförderungsleistungen in Personenkilometer



1) Verkehrsmittelfahrt

Veröffentlichungen¹ im Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt

Im Monat Januar 2017 erschienen:

Bestell-Nr.	Kennziffer/ Periodizität	Titel	Preis (in EUR)
1 Z 0 03	Z	Statistisches Monatsheft 1/17	5,50
3 D 1 01	D I - hj-1/16	Gewerbeanmeldungen und Gewerbeabmeldungen - 1. Halbjahr 2016 -	2,50
3 D 2 01	D II - j/15	Auswertung aus dem Unternehmensregister - 31.05.2015 -	3,50
3 E 1 02	E I - m-8/16	Beschäftigte, Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden - August 2016 - Vorläufige Ergebnisse Betriebe mit 50 und mehr tätigen Personen	5,00
3 E 1 02	E I - m-9/16	Beschäftigte, Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden - September 2016 - Vorläufige Ergebnisse Betriebe mit 50 und mehr tätigen Personen	5,00
3 E 2 01	E II, E III - m-9/16	Umsatz, Tätige Personen, Auftragseingang und Auftragsbestand im Baugewerbe September 2016	2,50
3 E 4 04	E IV - j/13	Tätige Personen, Umsatz und Investitionen der Unternehmen in den Bereichen Energie, Wasser, Abfall und Umwelt - 2013 -	4,00
3 E 5 01	E V - j/15	Beschäftigte, Umsatz im Handwerk - Jahr 2015 -	1,50
3 E 5 02	E V - j/14	Handwerkszählung - Jahr 2014 -	5,00
3 G 1 01	G I - m-9/16	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Einzelhandel - September 2016 - Vorläufige Ergebnisse	2,00
3 G 1 01	G I - m-10/16	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Einzelhandel - Oktober 2016 - Vorläufige Ergebnisse	2,00
3 G 1 03	G I - m-8/16	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Kraftfahrzeughandel - August 2016 -	1,50
3 G 1 03	G I - m-9/16	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Kraftfahrzeughandel - September 2016 -	1,50
3 G 1 03	G I - m-10/16	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Kraftfahrzeughandel - Oktober 2016 -	1,50
3 G 4 01	G IV - m-8/16	Gäste und Übernachtungen im Reiseverkehr, Beherbergungskapazität August 2016, Januar - August 2016 - Vorläufige Ergebnisse -	6,00
3 G 4 01	G IV - m-9/16	Gäste und Übernachtungen im Reiseverkehr, Beherbergungskapazität September 2016, Januar - September 2016 - Vorläufige Ergebnisse -	6,00
3 G 4 02	G IV - m-9/16	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Gastgewerbe - September 2016 - Vorläufige Ergebnisse	1,50
3 G 4 02	G IV - m-10/16	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Gastgewerbe - Oktober 2016 - Vorläufige Ergebnisse	1,50
3 H 1 01	H I - m-3/16	Straßenverkehrsunfälle - März 2016 - Vorläufige Ergebnisse	6,00
3 H 1 01	H I - m-4/16	Straßenverkehrsunfälle - April 2016 - Vorläufige Ergebnisse	6,00
3 H 1 01	H I - m-5/16	Straßenverkehrsunfälle - Mai 2016 - Vorläufige Ergebnisse	6,00
3 H 2 01	H II - m-6/16	Binnenschifffahrt - Juni 2016 -	4,00
3 H 2 01	H II - m-7/16	Binnenschifffahrt - Juli 2016 -	4,00
3 H 2 01	H II - m-8/16	Binnenschifffahrt - August 2016 -	4,00
3 K 1 01	K I - j/15	Ausgaben und Einnahmen, Empfängerinnen und Empfänger der Sozialhilfe Jahr 2015	4,00
3 K 5 01	K V - j/15	Jugendhilfe - Erzieherische Hilfen; Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen; Hilfe für junge Volljährige; Aus- und Einzahlungen - Jahr 2015 -	8,00
3 N 1 04	N I - vj-2/16	Verdienste im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich II. Quartal 2016	4,50
3 P 1 08	P I	Bruttoinlandsprodukt, Bruttowertschöpfung, Arbeitnehmerentgelt, Bruttolöhne und -gehälter, Primäreinkommen und Verfügbares Einkommen in den kreisfreien Städten und Landkreisen - 1991 bis 1999; Stand: Frühjahr 2016 - Revidierte Kreisergebnisse nach Revision 2014	4,00

¹ Veröffentlichung als PDF-Datei kostenfrei erhältlich - bei Bestellung bitte die erste Stelle der Bestellnummer durch eine „6“ ersetzen

Zu beziehen durch das

Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt
Dezernat Öffentlichkeitsarbeit
Postfach 20 11 56
06012 Halle (Saale)

Inhaltliche Verantwortung:

Dezernat: Handel, Gastgewerbe, Dienstleistungen, Verkehr
Frau Pekel
Tel.: 0345 2318-404

Preis: 1,50 EUR (kostenfrei als PDF-Datei verfügbar -
Bestellnummer: 6H105)

Auskünfte erhalten Sie unter:

Tel.: 0345 2318-777 Telefax: 0345 2318-913
Tel.: 0345 2318-715 Internet: <http://www.statistik.sachsen-anhalt.de>
Tel.: 0345 2318-716 E-Mail: info@stala.mi.sachsen-anhalt.de

Druck: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

© Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Halle (Saale), 2017

Auszugweise Vervielfältigung und Verbreitung mit
Quellenangabe gestattet.

Vertrieb:

Tel.: 0345 2318-718
E-Mail: shop@stala.mi.sachsen-anhalt.de

Bibliothek und Besucherdienst (Merseburger Straße 2):

Montag bis Freitag 8:00 Uhr - 12:00 Uhr - möglichst nach Vereinbarung

Tel.: 0345 2318-714
E-Mail: bibliothek@stala.mi.sachsen-anhalt.de

Herausgabe: Februar 2017

www.sachsen-anhalt.de